



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Agenda, Das ist: Kirchenordnung/ wie es im
Fürstenthumb Hessen mit verkündigung Göttliches
Worts/ reichung der heiligen Sacramenten vnd andern
Christlichen handlungen vnd Ceremonien gehalten
werden ...**

Wilhelm <IV., Hessen-Kassel, Landgraf>

Marpurgk, 1574

VD16 H 2964

Von Gottes gnaden Wir Wilhelm/ Ludwig/ Philips und Jörgen gebrüder/
Landgrauen zü Hessen/ Grauen zü Catzenelnbogen/ Dietz/ Ziegenhain und
Nidda/ [et]c.

urn:nbn:de:hbz:466:1-35994



Wn Gottes

gnaden Wir Wilhelm/Ludwig/Philipps vnd Torge gebüder/Landgraue zu Hessen/ Grauen zu Casenelnbogen/ Dieß/ Ziegenham vnd Nidda/ıc. Entpieten den Würdigen vnd andechtigen Vnsern lieben getrewen/allen vnd jeden vnsern Superintendenten/auch Pfarhern in vnsern Nidern vnd Ober Fürstenthummen Hessen/vnd zugehörigē Graff vñ Herrschafften/vnsere gnad/vñ fügen euch zu wissen : Als weilandt der Hochgeborne Fürst/ Herz Philips der Elter/Landgraue zu Hessen/ıc. vnser geliebter Herz Vatter löblicher vñ selzder gedechtnis/dabevor ein Kirchenordnung

ordnung außgehen lassen / vnd wir a-
ber die vorsorge tragen / das solche Kir-
chenordnung / weil sie etwas lang vñ
außfürlich ist / nicht vñ alle Prädican-
ten / sonderlich aber den einfeltigen de-
romassen fleißig gelesen / verstanden /
vñ in acht genommen werden möch-
te / wie billich sein solte : Das wir
demnach auß ermelter Kirchenord-
nung mit ewerm vnserer Superinten-
denten rath vnd bedencken diese kurze
Agenda extrahiren / ausziehen vñ
stellen lassen / alles zu dem ende / da-
mit die einfeltigen sich vmb so viel
leichter vnd besser darnach zurichten /
vnd allenthalben in vnserer Obrigkeit
vñ Gebiet ein gleichförmigkeit in den
Kirchen Ceremonien vnd sonst sein
vnd erhalten werden möge : Wollen
demnach solche Kirchen Agenda hiez
mit

mit öffentlichen publicirt / vnd nicht
allein dieselbige in allen vnd jeden Kir-
chen vnserer Fürstenthumb / Graff-
schafften / Obriigkeiten / vnd Gebieten /
steiff vnd fest gehalten / sondern auch
euch vnsern Superintendenten inson-
derheit mit gnedigem ernst vfferlegt
vnd befohlen haben / das ihr sampt vñ
sonderlich ein jeder in seinem zugeor-
denten Bezirck mit treuwem fleiß in
den gewöhnlichen Visitationen vñ
sonsten darauff sehet vnd inquiriret /
damit solcher Agenden alles ihres in-
halts durchauß in einer jeden Pfarz
vnweigerlich gelebt vñ nachgesetzt
werde / Wie wir vns dessen gewißli-
chen versehen: In vorkundt vnserer zü-
ende getruckter Fürstlicher Secret Ina-
sigel: Geben den X. tag Julij

Anno 1573.

A III

Vom